

Wer bezahlt nun das Unterrichtsmaterial??

Beitrag von „Mikael“ vom 4. September 2007 17:50

Das typische Problem: Keiner ist zuständig (wie beim Arbeitszimmer).

Ja, es gibt Gerichtsurteile, die besagen, dass sich Lehrer und Lehrerinnen das Unterrichtsmaterial (insbesondere das eingeführte Lehrbuch) nicht selbst kaufen müssen, sondern dass der Arbeitgeber dieses bereitzustellen hat. In welchen Bundesländern solche Urteile schon gefällt werden, müssten man recherchieren, die Urteile sind aber sicherlich auch auf die restlichen Bundesländer übertragbar.

Die Bücher, die über das Lehrmittelausleiheverfahren angeschafft wurden und damit von den Eltern bezahlt wurden, sind tatsächlich den Schülern und Schülerinnen zugeordnet.

Konsequenz: Entweder das Land oder der Schulträger steht in der Pflicht, die Bücher für die Lehrer zu beschaffen. Wer genau, weiß ich nicht, vielleicht wissen das die Verbände / Gewerkschaften.

Bei uns herrscht prinzipiell im Kollegium auch Eingigkeit darüber, dass es nicht unsere Privatsache ist, die Bücher anzuschaffen, die wir im Unterricht benötigen, aber leider passiert nichts: Die meisten besorgen sich die Bücher wie immer privat und freuen sich über einen kleinen "Prüfexemplarrabatt". So sieht die Schulleitung natürlich auch keinen akuten Handlungsbedarf. Schade eigentlich. Vielleicht geht es der Mehrheit der Lehrer wirklich noch zu gut.

Gruß !